Kinderbetreuung

Ab dem 1.Lebensjahr:
Sie haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.
Sie müssen Ihren Bedarf für einen Betreuungsplatz für ihr Kind mindestens 6 Monate vorher bei der Informations- Beratungs- und Vormerkstelle der Stadt Freiburg (IBV) anmelden. Dies geht online oder durch eine persönliche Beratung und mit Hilfe der Mitarbeitenden der IBV.

IBV im Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg
Telefon: 0761 / 201 – 8408

Ab dem 3. Lebensjahr:
Wir gehen davon aus, dass Ihr Kind ab dem 3. Lebensjahr in eine Kindertageseinrichtung geht. Sie können und sollen sich spätestens dann wieder um einen beruflichen Einstieg bemühen.

Die Kosten für die Betreuung werden übernommen, wenn Sie im Leistungsbezug SGBII sind.

Freiburger Familien Card

Mit der Freiburger Familien Card bekommen Sie für Kinder zahlreiche Vergünstigungen. Sie erhalten günstige Schwimmbadkarten, Ermäßigung beim Theater und zahlreichen Veranstaltungen, kostenlosen Eintritt in Museen, einen kostenfreien Bibliotheksausweis und vieles mehr.
Die Familiencard können Sie im Stadtteil- oder Quartiersbüro oder direkt beim Jobcenter beantragen. Sie ist für Familien im Arbeitslosengeld2 Bezug kostenfrei.

Die FamilienCard lohnt sich für jede Familie!

Sozialticket

Sie erhalten vergünstigte Tickets für Straßenbahn und Bus. Sie bekommen Gutscheine mit denen Sie wahlweise eine günstigere Regiokarte oder 4 Fahrtenkarte der Preisstufe 1 zum halben Preis kaufen können.

Das Sozialticket können Sie persönlich in der Eingangszone, telefonisch (0716/ 2710-721) oder schriftlich beantragen. Den Antrag finden Sie auch auf der Homepage des Jobcenters unter **www.jobcenter-freiburg.de** unter Anträge.

Herausgeber
Jobcenter Freiburg
79106 Freiburg
Oktober 2022

www.jobcenter-freiburg.de

jobcenter Freiburg

Eltern und Kinder

Unterstützung vom Jobcenter
für Familien

jobcenter Freiburg

Sie haben Kinder und beziehen Arbeitslosengeld 2

Das Jobcenter möchte Sie gerne unterstützen und beraten. In diesem Flyer erhalten Sie Informationen, die für Sie als Eltern wichtig sind.

Beratung

Das Jobcenter berät Sie:

- bei der Suche nach dem richtigen beruflichen Weg
- bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- zu Qualifizierungsmöglichkeiten
- zu finanziellen Leistungen für Sie und Ihre Kinder
- zu Unterstützung in schwierigen familiären Situationen

Wir beraten Sie auch während der Elternzeit:

- zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- zur beruflichen Orientierung
- zu Sprachkursmöglichkeiten
- zu Angeboten, die Sie in Teilzeit oder als stundenweises Coaching nutzen können
- zur Teilzeitausbildung

Für **Fragen** steht Ihnen die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Freiburg gerne zur Verfügung:

Frau Susanne Kaiser
Mail: Jobcenter-Freiburg.BCA@jobcenter-ge.de
Tel.: 0761 2710-632

Finanzielle Leistungen

Leistungen für die Familie
Sie bilden zusammen mit Ihrem Kind oder Ihren Kindern eine Bedarfsgemeinschaft. Die Regelsätze richten sich nach dem Alter des Kindes. Die Anpassungen erfolgen automatisch.

Mehrbedarf Alleinerziehende:
Wenn Sie mit Ihrem Kind alleine sind, erhalten Sie zusätzliches Geld. Der Mehrbedarf Alleinerziehende wird automatisch berechnet. Wenn sich an Ihrer Lebenssituation etwas ändert und z.B. ein Partner ein oder auszieht, müssen Sie dies dem Jobcenter sofort mitteilen.

Vorrangige Leistungen:
Sie bekommen für Ihr Kind auch von anderen Stellen Geld. Das müssen Sie beantragen und dem Jobcenter melden. Die Leistungen werden mit dem Arbeitslosengeld 2 verrechnet.

- Elterngeld
  (Wenn Sie vor der Geburt erwerbstätig waren, gibt es Freibeträge, die nicht angerechnet werden)
- Kindergeld
- Unterhalt
- Unterhaltsvorschuss

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit der Bewilligung Ihres Antrags auf Arbeitslosengeld 2 haben Ihre Kinder Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Die BuT Leistungen können Sie persönlich in der Eingangszone, schriftlich oder telefonisch beantragen (0761/2710-721). Sie finden den Antrag auf BuT-Leistungen auch auf der Homepage des Jobcenters: **www.jobcenter-freiburg.de** unter Bildung und Teilhabe. Sie müssen für jedes Kind und jede Leistung einen eigenen Antrag stellen.

Folgende Unterstützungen gibt es:

Schulbedarf
Zum 01. August und 01. Februar erhalten Sie für Schulkinder automatisch Geld für den Schulbedarf ausbezahlt (derzeit 103,- € und 51,50 €). Dafür müssen Sie keinen Antrag stellen. Für Kinder unter 7 und über 14 Jahre ist die Vorlage einer Schulbescheinigung notwendig.

Eintägiger Ausflug oder Klassenfahrt
Schüler/innen und Kita-Kinder bekommen die Kosten bezahlt. Legen Sie eine Bestätigung der Schule/Kita über Art, Kosten und Dauer des Ausflugs oder der Klassenfahrt vor. Sie erhalten einen Gutschein, den Sie in der Schule/Kita zur Abrechnung abgeben.

Schülerbeförderung
Schüler/innen erhalten eine kostenfreie Schüler-Regiokarte. Die Berechtigungsscheine, zur Einlösung bei der Freiburger Verkehrs AG, erhalten Sie nach Vorlage des Leistungsbescheids vom Jobcenter im Sekretariat der Schule.

Ausnahme: Die Schule ist in Emmendingen oder im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Dann erhalten Sie die Berechtigungsscheine auf Antrag vom Jobcenter Freiburg.

Gemeinsames Mittagessen
Schüler/innen und Kitakinder bekommen ein kostenfreies Mittagessen. Sie nennen dem JC den Namen und die Anschrift der Einrichtung (Schule, Hort, Kita), in der Ihr Kind regelmäßig isst. Sie erhalten einen Gutschein, den Sie in der Einrichtung zur Abrechnung abgeben.

Lernförderung
Die Übernahme von Nachhilfekosten für Ihr Kind müssen Sie beantragen. Es braucht eine Bestätigung der Notwendigkeit von der Schule und die Vorlage des aktuellen Zeugnisses.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Sie erhalten für jedes Kind bis 18 Jahre 15,-€ monatlich für Aktivitäten in Vereinen, Freizeiten, Musikunterricht oder ähnliches. Sie bekommen Gutscheine, die Sie bei den Anbietern einreichen können.